

des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses zur
öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "St.-Urban-Straße, 9. Änderung"
gem. § 13a i.V.m. § 12 BauGB

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 21.11.2022. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom:

Freitag, den 02.12.2022, bis einschließlich Donnerstag, den 05.01.2023

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Rieden a.F. (Lindenweg 4, 87669 Rieden a.F.) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Roßhaupten (Hauptstraße, 87672 Roßhaupten) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

<https://www.rieden.de/gemeinde/verwaltung/bekanntmachungen>

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde auch schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Unterlagen sind in diesem Zeitraum grundsätzlich im Internet verfügbar. Gelegenheit zur Erörterung ist auf fernmündlichem bzw. elektronischem Wege zu bevorzugen. Sollte es wegen der Pandemiesituation geboten sein, ist für die persönliche Erörterung oder Einsicht per Telefon (Gde: 08362/7935; VG: 08367 / 912140) ein Termin hierfür zu vereinbaren. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Gemeinde Rieden a.F., den **24. 11. 2022**



Andreas Haug, Erster Bürgermeister



Bekannt gemacht am: 24.11.2022

Ende der Bekanntmachung am: